

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

30 (12.4.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis / Beylage

Beylage zum Anzeiger-Blatt für den Rinzig-, Murg-, und Pfingz-Kreis.

Nro. 30. Samstag den 12. April 1823.

Kauf-Anträge.

(2) Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Brodlieferung für die Garnisonen Nassau, Bruchsal und Kistau, nicht weniger die Lieferung der Fourage für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottsau und Umgegend, Bruchsal und Mannheim soll vom 1. May d. J. an auf weitere 3 Monate an den Wenigstnehmenden begeben werden. Diejenigen, welche geneigt sind, die Lieferung des Brods oder der Fourage für die benannten Garnisonen ganz oder zum Theil zu übernehmen, werden aufgefordert, bis zum 17. dieses Monats ihre Gebote in versiegelten schriftlichen Soumissionen anher einzugeben, weil am 18. desselben Monats die Eröffnung geschieht, und an diesem Tage keine Gebote mehr angenommen werden.

Auf dem Umschlag der Soumission muß, um die frühere Erbrechung zu vermeiden, ausdrücklich bemerkt werden: „Brod- oder Fouragelieferung betreffend.“ Die Gebote müssen längst angeordnetemassen mit deutlichen Zahlen und Worten ausgedrückt seyn, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können. Die Soumissionen dürfen keine Bedingungen oder Klauseln enthalten, indem sich außer den bestehenden Lieferungsbedingungen, auf keine weitere Conditionen eingelassen wird. Es wird ferner noch bemerkt, daß wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung gemeinschaftlich übernehmen wollen, sich sämmtliche in der Soumission unterschreiben müssen, und nicht einer von ihnen allein mit der Unterschrift N. N. et Comp. indem eine solche Soumission nicht berücksichtigt wird. Ebenso werden keine Asteracorde oder Unterlieferanten geduldet, sondern derjenige, dem die Lieferung durch dieseitige Ratifikation überlassen wird, muß sie unter Beobachtung der Conditionen selbst besorgen, sofern er nicht die dieseitige Genehmigung zu Uebertragung seiner Lieferung an einen Dritten nachgesucht und erhalten hat.

Rücksichtlich der Brodlieferung wird noch bemerkt, daß die Begebung bloß gegen Geld und nicht gegen Früchte geschieht.

Die Lieferungsbedingungen können bei den Stadt-Commandantchaften und dem dieseitigen Secretariat eingesehen werden.

Karlsruhe den 1. April 1823.

Großherzogl. Bad. Kriegsministerium.

v. Schaffer.

vd. Frohmüller.

(2) Offenburg. [Weinversteigerung.] Samstag den 26. dieses Vormittags 10 Uhr werden aus hiesiger Kellerey 16 Fuder gutgehaltene Weine 1822r Gewächs, worunter 66 Ohmen sehr guter rother Wein (Abtsberger) gegen baare Zahlung bei der Abfassung, öffentlich versteigert werden.

Offenburg den 7. April 1823.

Großh. Domainen-Verwaltung.

(1) Unteröwisheim bei Bruchsal. [Domainenverkauf.] In Folge höherer Verfügung wird Montags den 5. May d. J. Vormittags 10 Uhr der hintere Theil des ehemals Gräfl. Ebersteinschen Schlosses zu Gochsheim im Kraichgau 2 Stunden von Bretten und 3 Stunden von Bruchsal gelegen sammt den beiden bis an das vordere Schloß gehenden Gallerien und den Nebengebäuden und innern Hofraum auf dem Plage selbst, in geeigneten Abtheilungen im Aufstreich verkauft werden; wozu man die Liebhaber unter dem Anfügen höflich einladet, daß das massiv große 3stöckige Gebäude auf der Mittagseite mit der reizendsten Aussicht versehen ist und der Erwerber allenfalls mit der Zeit auch Gelegenheit finden kann, den schönen großen Schloßgarten Kaufweise an sich zu bringen.

Sodann wird Freitags den 9. May Vormittags 9 Uhr die herrschaftliche Kelter zu Tiefenbach von 142 Schuh lang und 44 Schuh breit sammt besondern Kellersübchen und 5 Kellermaschinen, mit oder ohne die Geräthschaften ebenfalls auf dem Plage selbst versteigert werden.

Unteröwisheim den 9. April 1823.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

(2) Bretten. [Mählenversteigerung.] Montags den 5. May d. J. Nachmittags um 1 Uhr wird dahier die vor dem Gottesacker Thor an der Saal-

bach stehende sogenannte GottesackerMühle an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und die VersteigerungsVornahme selbst in der Mühle vorgenommen, wozu die allenthalben Liebhaber eingeladen werden. Diese Mühle besteht in einem 3stöckigen Haus, in welchem in dem untern Stockwerk das Mühlwerk, bestehend in 3 Mahl- und ein Gerbgang, Mählstube, Waschküche, worunter ein Balkenkeller, einen Stall zu 6 Pferden; im 2ten Stock eine Wohnstube mit 3 Nebenzimmern, Küche und 2 Kammern; im 3ten Stock, eine Wohnstube, ein Nebenzimmer, Küche und 3 Kammern, nebst Speicher, auf welchem etliche 100 Malter Früchten aufgeschüttet werden können. Ueber der Bach eine 2stöckige massiv von Stein erbaute Dehlmühle mit doppelt holländischer und einer teutschen Presse nebst Hanfreibe, eingerichtet zum Pferdszug oder Betrieb durch das Wasser, so wie einer Ipsmühle, welche auch als ein Mahlgang eingerichtet werden darf. Eine große zweistöckige Scheuer, bei welcher ein Stall für 10 Stück Rindvieh. Ein Holzschopf mit 6 Schweinställen, dann 8 neuerbaute Schweinställe vor dem Haus.

Zwey Viertel 10 Ruthen Wiesen, ein Kochgarten neben der Scheuer, ein Grasgarten neben der Dehlmühle, auf welcher Liegenschaft über 200 tragbare Obstbäumen stehen. Auf dieser Mühle haften jährliche Bodenzinse 10 fl. jährliche WasserfallRecognition von 6 fl. 45 kr., dann jährliche 1 fl. 9 kr. Frucht im Geld. Mit der Mühle wird zugleich das vorhandene Mühlgeschirr mit versteigert. Im Fall aber diese Mühle nicht zu Eigenthum angebracht werden könnte, wird solche nebst 16½ Morgen Acker, 1½ Morgen Wiesen, in jährlichen Zeitbestand verbleiben. Die Streigerer haben sich vor Anfang der Versteigerung über ihr besitzendes Vermögen und guten Leumuth gehörig auszuweisen.

Bretten den 29. März 1823.

Oberbürgermeister Baum.

Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da mehrfach der Fall dahier vorgekommen, daß die in frühern Blättern enthaltene Verordnung, wornach alle Lieferanten Handwerker etc. welche Forderungen an die HoftheaterVerrechnung zu machen haben, ihre Rechnungen Monat für Monat, bei Abzugsvermeidung einzureichen haben, aufser Acht gelassen wird, so findet man sich veranlaßt, wiederholt öffentlich bekannt zu machen, daß alle jene Personen welche für irgend eine Lieferung Forderungen an das Hoftheater zu machen haben, ihre Rechnungen längstens innerhalb 6 Wochen von dem Tage ihrer Entstehung an,

bei Verlust eines Abzugs von Zehen vom Hundert an die HoftheaterVerwaltung auf dem DrangerieGebäude (als kontrollirender Stelle) zur weiteren Besorgung abzugeben haben.

Karlsruhe am 5. April 1823.

Großh. HofrechnungsControllKammer.

Fhr. v. Gayling.

vd. Schächlin.

(1) Gengenbach. [Offene Actuariatsstelle.] Bei dasigem Bezirksamt wird eine Actuariatsstelle offen, welche bis den 23. d. M. bezogen werden kann, und welche man mit einem schon etwas geübten Rechtspraktikanten, oder aber auch einem rezipirten Scribenten (da die Aufsicht über die laufende Registratur und Führung der Sportelrechnung damit verbunden ist) besetzt zu sehen wünscht. Die hierzu Lust tragende Individuen wollen sich wegen des weitern in portofreien Briefen an unterzeichneten Amtsvorstand in Wälde wenden.

Gengenbach den 1. April 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Dienst Antrag.] Zu Vernehmung des Zoll - Accis - Steuer - und Strafengeld-Erheberdienstes in dem diesseitigen Amtsort Dieberach, womit ein jährliches Einkommen von ungefähr 160 — 180 fl. verbunden ist, wird ein tauglicher, im Lesen, Schreiben und Rechnen wohlgeübter Mann gesucht, der im Stande ist eine Kaution von 310 fl. zu leisten, und Zeugnisse über sittlichen Lebenswandel beibringen kann. Die hierzu Lusttragenden wollen sich binnen 14 Tagen bei den unterzeichneten Stellen persönlich melden.

Gengenbach den 5. April 1823.

Großh. Bezirksamt und Oberinnehmer.

(2) Kork. [Ereidiate Kaminfegerstelle.] Durch den Tod des seitherigen Kaminfegers Jakob Dehler in Willstett, ist der Kaminfegerdienst für den hiesigen Amtesbezirk in Erledigung gekommen, was unter dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Competenten um diese Stelle binnen 6 Wochen ihre Gesuche, mit Zeugnissen über ihre Befähigung, VermögensVerhältnisse und untadelhaften moralischen Lebenswandel belegt, amher einzureichen haben.

Kork den 4. April 1823.

Großh. Bezirksamt.

Dienst - Nachrichten.

Die erfolgte Grund und Patronatsherrliche Präsentation des bisherigen Pfarrverwesers Flad zu Derwangen auf die erledigte Ev. Pfarrey Adelshofen (Dekanat Gochsheim) hat die Staatsgenehmigung erhalten.